

Allgemeine Geschäftsbedingungen **Alpin – Group World / Schweiz / Mountain – Group World / Swiss**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nach ZGB / OR

1. Allgemeines

Alle Lieferungen, Dienst-, Werk- und Werklieferungsleistungen des Auftragnehmers erfolgen zu den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufgeführten Bedingungen. Der Auftraggeber anerkennt diese mit Vertragsunterzeichnung ausdrücklich als Vertragsbestandteil.

2. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der **Firma Alpin – Group World / Schweiz / Mountain – Group World / Swiss** und dem Kunden.

Massgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch uns ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Kunde ist selber dafür besorgt, sich vor Vertragsabschluss mit den AGB auseinanderzusetzen, um allfällige Unklarheiten vor Vertragsunterzeichnung zu klären und sich abweichende Bedingungen schriftlich bestätigen zu lassen.

3. Angebote, Art und Inhalt der Leistung

Die im Angebot genannten Preise verstehen sich unter dem Vorbehalt dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Für Art und Inhalt der Leistungen sind allein der abgeschlossene Vertrag, diese AGB bzw. unsere Auftragsbestätigung massgebend. Sollte etwas vom Auftraggeber verschwiegen worden sein, das für die Arbeit des Auftragnehmers wichtig ist, ist dieser berechtigt, den Vertrag per sofort aufzulösen.

4. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, wenn nicht etwas anders vereinbart ist. Unser Leistungsumfang zu den angegebenen Preisen umfasst nur die Reinigung von normaler Verschmutzung oder Hauswartung im üblichen Rahmen.

5. Leistungsumfang und Gewährleistung

Wir verpflichten uns, die uns übertragenen Arbeiten durch unser Personal oder unsere Subauftragnehmer fachgemäss durchzuführen.

Nicht in unserem Leistungsumfang enthalten sind:

- Abtransport von Gegenständen
- Die Reinigung von nicht wasserlöslichen Flecken (Teer, Lack etc.)
- Die Reinigung sowie Garten von ekelerregenden Verschmutzungen
- Führen wir auftragsgemäss dennoch solche Reinigungen durch, so werden diese als Regieleistungen verrechnet.

6. Zahlungsbedingungen

Wir verrechnen unsere Leistungen nach Abschluss der Arbeit. Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen nach Rechnungserhalt.

7. Leistungszeit

Soweit nicht anders vereinbart, gilt als Leistungszeitraum Montag bis Freitag, 8:00 - 18.00h.

Für Wochenendarbeiten wird ein Zuschlag erhoben:

- Samstag zusätzlich pro Stunde 15.00 CHF
- Sonntag zusätzlich pro Stunde 25.00 CHF
- Von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr zusätzlich pro Stunde 15.00 CHF
- Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zusätzlich pro Stunde 35.00 CHF

8. Haftung

Schadenersatzansprüche werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die nachweislich durch Ausserachtlassung einer elementaren Sorgfalt entstanden sind. Für solche Schäden ist der Auftragnehmer versichert.

Allianz Suisse Hauptagentur Horgen, Kontakt *Frau Ute* VON DER LAHR

Solche Schäden müssen innert Tagesfrist vom Auftraggeber gemeldet werden. Ansonsten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Wir übernehmen keine Haftung für Fensterläden, Lamellen- und Sonnenstoren, Gartenmöbel und Schwimmbad.

Wir übernehmen keine Haftung für Garten, Rasen, Elektrische Kabel und Leitungen.

Wir übernehmen keine Haftung für Kunstgegenstände, Wertsachen und Antiquitäten.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden welche schon bestanden haben.

9. Laufzeit und Kündigungen bei Langzeitverträgen

Langzeitverträge können beiderseits bis zu einem Monat vor Vertragsende mit Einschreiben gekündigt werden. Der Auftraggeber wird vom Auftragnehmer zwei Monate vor Vertragsende informiert.

Verträge ohne feste Laufzeit werden nach 12 Monaten aktualisiert und gegebenenfalls angepasst. Solche Verträge haben beiderseits eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Es kann jeweils per Monatsende gekündigt werden.

10. Schlüssel, Zugang zum Objekt, Wartezeiten

Wir benötigen von allen versperrten Räumlichkeiten, die von uns zu reinigen sind eine ausreichende Anzahl von Schlüsseln. Die Schlüssel müssen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bei Verlust eines Schlüssels wird nur der Ersatz des Einzelschlüssels geleistet; es erfolgt in diesem Fall insbesondere kein Ersatz einer Zentralschliessanlage bzw. deren Kosten. Der freie Zugang zur Arbeitsstelle muss für unser Personal bzw. jenes unseres Subauftragnehmers gewährleistet werden. Sollte dieser nicht gewährleistet sein und würde eine Wartezeit entstehen, wird diese generell mit CHF 300.00 CHF pro Stunde verrechnet.

11. Umfang und Durchführung der Leistungen

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer einen Raum für die Lagerung von Maschinen, Geräten, Materialien und weiter einen Raum zur Mitbenützung der Toiletten, warmes und kaltes Wasser sowie Strom zur Verfügung zu stellen.

Notfalls werden Maschinen etc. wieder mitgenommen oder ein abschliessbarer Container /

Anhänger wird für das Material organisiert. Die Kosten für Container oder Anhänger betragen pauschal 250.00 CHF pro Tag.

Wird keine Toilette zu Verfügung gestellt, wird eine mobile Toilette zulasten des Kunden vom Auftragnehmer organisiert.

12. Reklamationen

Der Auftragnehmer ist bei der Erbringung seiner Leistung verpflichtet, die Arbeiten so durchzuführen, dass Störungen und Belästigungen weitgehend vermieden werden sowie die gesetzlich bestimmten Ruhezeiten Beachtung finden.

Im Falle von Reklamationen wird die Geschäftsleitung eine Bestandsaufnahme vor Ort machen und geeignete Massnahmen ergreifen.

13. Gaslieferungen & Montage

Die Lieferung von Gasflaschen erfolgt in amtlich geprüften Stahlflaschen, Compositeflaschen Stahl- & Kunststoffflaschen.

Der Lieferant liefert zum Domizil des Kunden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Gasflaschen vor der Montage zu testen. Sollte dennoch ein Defekt im Zusammenhang mit der Montage von Gasflaschen entstehen, wird dieser vom Auftragnehmer sofort kostenlos repariert.

Der Hersteller FLAGA Suisse GmbH garantiert die Entgegennahme der leeren Behälter.
[FLAGA Suisse GmbH / Ringstrasse 5 / CH - 9200 Gossau / E-Mail; info@flaga.ch](#)

14. Schlussbestimmungen

Die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. An ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für einzelne Teile der Bestimmungen oder im Falle einer ergänzungsbedürftigen Lücke.

Soweit in den AGB keine Sonderregelungen vereinbart sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Dienstleistungs- und Werkvertragsrechts.

15. Gerichtsstand und Rechtswahl

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige **Kreisgericht See-Gaster in 8730 Uznach SG**.

AGB Consulting 2016

Mit **Alpin – Group World / Schweiz / Mountain – Group World / Swiss**
CEO Kurt P. Konrad Kühne von Rieden SG 20 Mai 2016

Handelsregister-Nummer CH-130.1.019.656-5 Kurt Paul Kühne von Rieden SG

